

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt bei 32 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen mit Stimmenmehrheit inklusive der unter Ziffer 3 aufgeführten Änderungsanträge

1. auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan und Investitionshaushalt 2012 - 2015) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2012
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenzer Entsorgungsbetrieb, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2012 und den Wirtschaftsplan 2012 für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz

## **HAUSHALTSSATZUNG DER STADT KOBLENZ für das Jahr 2012**

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

#### **1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	292.663.926 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>329.901.120 Euro</u>
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>37.237.194 Euro</b>

#### **2. im Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf	288.594.964 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>308.365.461 Euro</u>
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>-19.770.497 Euro</b>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 Euro</u>
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>0 Euro</b>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.931.210 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>117.129.798 Euro</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-87.198.588 Euro</b>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	122.423.135 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>15.454.050 Euro</u>

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 106.969.085 Euro**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	447.288.209 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>447.288.209 Euro</u>
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf</b>	<b>0 Euro</b>

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<b>0 Euro</b>
verzinsten Kredite auf	<b>88.198.588 Euro.</b>

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt auf 6.602.368 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 4.869.378 Euro.

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 250.000.000 Euro.

### **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt wie folgt:

#### **1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Eigenbetrieb Grünflächen- u. Bestattungswesen auf	350.000 Euro
Eigenbetrieb Koblenz Touristik auf	<u>2.415.000 Euro</u>
<b>zusammen auf</b>	<b>2.765.000 Euro.</b>

#### **2. Kredite zur Liquiditätssicherung**

Eigenbetrieb Koblenzer Entsorgungsbetrieb auf	2.500.000 Euro
Eigenbetrieb Koblenz Touristik auf	<u>2.000.000 Euro</u>
<b>zusammen auf</b>	<b>4.500.000 Euro.</b>

### **3. Verpflichtungsermächtigungen**

Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf	2.775.000 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro.

### **§ 6 Steuersätze**

Die Realsteuerhebesätze wurden in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegt.

### **§ 7 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 beträgt	532.749.175,11 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 beträgt	491.718.506,11 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt	454.481.312,11 Euro.

### **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Einzelfall bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro als unerheblich im Sinne des § 100 Absatz 1 GemO zu bewilligen.

Für die notwendige Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des § 102 Absatz 1 GemO gilt diese Ermächtigung analog.

### **§ 9 Leistungszahlungen**

Zur Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) werden insgesamt 10.000 Euro für die städtischen Beamtinnen und Beamten zur Verfügung gestellt.

Für die Beschäftigten wurde ab 01.01.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt, welches nach den Vorgaben des § 18 TVÖD abgewickelt wird.

## **§ 10 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen.

Koblenz, den

Stadtverwaltung Koblenz

Prof. Dr. Hofmann-Göttig  
Oberbürgermeister

3. Folgende Änderungsanträge hat der Stadtrat beschlossen, die in der unter Ziffer 2. verabschiedeten Haushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Jahr 2012 eingearbeitet sind:

3.1 Der Stadtrat beschließt mit 26 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen mit Stimmenmehrheit unter der Produktziffer 2811, Produktbezeichnung „Heimat und Kulturpflege“ einen Zuschuss für das Fastnachtsmuseum in Höhe von 2.000 €

3.2 Der Stadtrat beschließt bei 21 Ja-Stimmen und 16 Gegenstimmen bei einigen Stimmenthaltungen mit Stimmenmehrheit die Einstellung von 50.000 € für das Vorhaben „Nachtfahrverbot Altstadt“.

Die Standortfestlegung sowie die Mittelfreigabe für einen weiteren Poller erfolgen durch den Haupt- und Finanzausschuss.

3.3 Der Stadtrat beschließt bei 21 Ja-Stimmen und 16 Gegenstimmen bei 11 Stimmenthaltungen mit Stimmenmehrheit, die Rücknahme der Beschlusses zur Kürzung der Mittel für die VHS in Höhe von 30.000 €

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärt, er werde über diese 30.000 € eine Ausgabesperre verhängen, welche erst nach einer Beratung der mittelfristigen

Haushaltskonsolidierung der VHS im Haupt- und Finanzausschuss durch eine Mittelfreigabe aufgehoben werde.